Physiotherapia Paediatrica

# Informationsschreiben zum Verordnungsformular für Kinderphysiotherapie

## Sehr geehrte Kinderärztin, sehr geehrter Kinderarzt

Die Schweizerische Vereinigung der KinderphysiotherapeutInnen (Physiotherapia Paediatrica) hat ihr 2006 erarbeitetes Verordnungsformular neu gestaltet. Es steht Ihnen auf unserer Webseite www.physiotherapia.paediatrica.ch zur Verfügung.

- Es enthält spezifische Rubriken für die Kinderphysiotherapie.
- Es erlaubt Ihnen, klare Hinweise über Ihre Ziele und Erwartungen zu vermitteln.
- Es ermöglicht Ihnen darauf hinzuweisen, dass eine chronische Behinderung bzw. deren Risiko vorliegt.

Die Tarifstruktur (die auch während des vertraglosen Zustandes gültig ist) setzt sich aus Sitzungspauschalen und Zuschlagspositionen zusammen. Das Abrechnen der Positionen 7311 (aufwändige Bewegungstherapie) und 7351 (Zusatzposition für die Behandlung chronisch behinderter Kinder) führt dabei oft zu Diskussionen mit den Krankenkassen. Ein genau ausgefülltes Verordnungsformular erleichtert die problemlose Abrechnung mit den Versicherern.

Für die Behandlung von Kindern ist es meistens notwendig und gerechtfertigt, die Sitzungspauschale für eine aufwändige (komplexe) Therapie abzurechnen. Die Komplexität ergibt sich dadurch, dass insbesondere Faktoren wie Alter und Entwicklungsstand zu berücksichtigen sind. Die Eltern müssen unter therapeutischer Anleitung das korrekte Handling erlernen und einüben. Das Übungsprogramm wird sowohl den Kindern als auch den Eltern instruiert und immer wieder dem aktuellen Entwicklungsstand angepasst. Der Zeitaufwand ist damit gross, kann aber nach dem jetzigen Tarifvertrag nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Zusatzposition 7351 ist für die Behandlung chronisch behinderter Kinder bestimmt. Bei vielen Kindern, die uns zur Therapie überwiesen werden, liegt ein Risiko zur Entwicklung einer chronischen Behinderung vor. Oft kann aber erst nach jahrelanger Beobachtung des Entwicklungsverlaufes die chronische Behinderung bestätigt werden. Der bis dahin geleistete Aufwand und die zu tragende Verantwortung sind aber sowohl bei unbestätigtem Verdacht, wie auch bei tatsächlichem Vorliegen der chronischen Behinderung gleich gross.

**Die Erfahrung zeigt, dass ein ausführlich ausgefülltes Verordnungsformular dazu führt, dass die Krankenkassen die Aufwändigkeit der Behandlung anerkennen, sich somit die Nachfragen reduzieren und damit hilft Ihren und unseren administrativen Aufwand zu verringern.**

Im beiliegenden Merkblatt haben wir für Sie die wichtigsten Kriterien zusammengestellt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse